Gemeindeamt Fließ
A-6521 Fließ, **Bezirk Landeck**
Tel. 05449-5234, Fax 05449/6333
Email: gemeinde@fliess.tirol.gv.at

PROTOKOLL

über die 8. Gemeinderatssitzung am 20. Dezember 2010

BEGINN: 19.00 Uhr

ANWESENDE:

BGM Ing. Bock Hans-Peter	Sozialdemokraten und Parteifreie (Bock H.P.)
Bgm.-Stv. Mag.(FH) Ing. Huter Wolfgang	Sozialdemokraten und Parteifreie (Bock H.P.)
GV Spiß Markus	Sozialdemokraten und Parteifreie (Bock H.P.)
GR^{in} Mag^{a}. Partl Alexandra	Sozialdemokraten und Parteifreie (Bock H.P.)
GR Fritz Rudolf	Sozialdemokraten und Parteifreie (Bock H.P.)
GR Gigele Reinhold	Sozialdemokraten und Parteifreie (Bock H.P.)
GR File Christian	Sozialdemokraten und Parteifreie (Bock H.P.)
GR Mag. Jäger Reinhold	ÖVP - FLIESS
GV Schlatter Peter	ÖVP - FLIESS
GV Knabl Günter	ÖVP - FLIESS
GR Mayer Andreas	ÖVP - FLIESS
GR Schwarz Ewald	ÖVP - FLIESS
GR^{in} Posch Anita	ÖVP - FLIESS
GR^{in} Orgler Martha	ÖVP Hochgallmigg – Martha Orgler
GR Hairer Walter	Einheitsliste Piller

ENTSCHULDIGT:

TAGESORDNUNG:

1.) **Eröffnung und Begrüßung – Feststellung der Beschlussfähigkeit des Gemeinderates.**
2.) **Genehmigung des Protokolls der 7. Gemeinderatssitzung vom 26. November 2010;**
3.) **Anfragen der Gemeindebürger an den Bürgermeister und an die Gemeinderatsmitglieder**
4.) **Information durch den Bürgermeister**
5.) **Bericht Überprüfungsausschuss**
6.) **Budget 2011 – Beratung und Beschlussfassung**
7.) **Raumordnungsangelegenheiten – Bebauungsplan Egethe**
8.) **Anträge, Anfragen und Allfälliges**

1.) Begrüßung und Eröffnung der Gemeinderatssitzung durch den Bürgermeisterstellvertreter Mag(FH). Ing. Huter Wolfgang:

Der Bürgermeister-Stellvertreter Mag(FH). Ing. Huter Wolfgang eröffnet die 8. Sitzung des Gemeinderates um 19.00 Uhr und begrüßt die erschienenen Mitglieder des Gemeinderates. Er entschuldigt den Bürgermeister Ing. Bock Hans-Peter der erst zu einem späteren Zeitpunkt eintreffen wird.
Der Bürgermeister-Stellvertreter stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

2.) Genehmigung des Protokolls der 7. Gemeinderatssitzung vom 26.11.2010:

Der Gemeinderat beschließt das Protokoll der 7. Gemeinderatssitzung vom 26.11.2010 mit 14 Stimmen. 1 Ersatzgemeinderatsmitglied war bei der letzten Sitzung nicht anwesend. Er hat sich der Stimme enthalten.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig folgenden Punkt in die Tagesordnung aufzunehmen:

- **Grundangelegenheiten**
- **Förderungen**

3.) Anfragen der Gemeindebürger an den Bürgermeister und an die Gemeinderatsmitglieder:

Von Seiten der Zuhörer wurden keine Anfragen an den Bürgermeister oder Gemeinderat gestellt.

4.) Bericht des Überprüfungsausschusses:

Der Obmann des Überprüfungsausschusses Knabl Günter trägt den Bericht vom 13.12.2010 wie folgt vor. Er versucht, speziell für die neuen Gemeinderäte, einzelne Zusammenhänge zu erklären und an Hand von Vergleichen darzustellen. Spezielle Gegenüberstellungen wird er für die Beschlussfassung der Jahresrechnung 2010 vorbereiten.

Fließ, am 13.12.2010
Beginn: 19.30 Uhr

Protokoll-Überprüfungsausschuss

Anwesende:	Knabl Günther		
	Hairer Walter		
	Gigele Reinhold		
	Erhart Daniel		
	Kathrein Myriam		

KASSASTÄNDE:

Gesamtbestand	E	7.407.268,09	
	A	7.327.713,60	
	Stand	79.554,49	

KONTEN:	SPK Imst	662,00	20.10.2010
	RAIBA	23.941,18	09.12.2010
	SPARVOR	50.622,51	10.12.2010
	HYPO	4.328,80	30.09.2010
	GUTHABEN	79.554,49	

BELEGPRÜFUNG:

Stichprobenartige Überprüfung folgender Belege:

RAIBA	12.764 - 12.767	(2010)
	4.917 - 4.921	(2010)
	12.444 - 12.450	(2010)
	4.552 - 4.563	(2010)
	12.038 - 12.042	(2010)
	3.769 - 3.782	(2010)
SPARVOR	12.751 - 12.757	(2010)
	12.033 - 12.035	(2010)
	3.768	(2010)

Alle Belege wurden ordnungsgemäß vorgefunden und es konnten keine Abweichungen mit den Kontoauszügen festgestellt werden.

BUDGET:

Es wurden alle einmaligen und außerordentlichen Einnahmen und Ausgaben genau durchgesehen und durchgesprochen.

Ende: 22.30 Uhr

5.) Budget 2011 – Beratung und Beschlussfassung:

Der Entwurf des Haushaltsvoranschlages für das Jahr 2011 ist in der Zeit von 01. Dezember 2010 bis 15. Dezember 2010 zur öffentlichen Einsicht aufgelegen. Je ein Exemplar des Voranschlages sowie des „Mittelfristigen Finanzplanes" wurde jedem Listenersten der Gemeinderatsfraktionen zugestellt. Während der Auflagefrist wurden keine Stellungnahmen zum vorliegenden Budgetentwurf eingebracht.
Der Gemeindevorstand hat das Budget 2011 am 17. Dezember 2010 vorgeprüft. Weiters hat sich der Überprüfungsausschuss am 13. Dezember 2010 mit dem Budgetentwurf eingehend befasst.

Der Gemeindekassenverwalter Daniel Erhart trägt den Entwurf des Voranschlages 2011 und des mittelfristigen Finanzplanes 2012 - 2014 in gewohnter Weise vor.

	Ordentlicher Haushalt	**Einnahmen 2011** in Euro	**Ausgaben 2011** in Euro
0	Vertretungskörper u. allgem. Verwaltung	5.500,00	419.200,00
1	Öffentliche Ordnung u. Sicherheit	67.000,00	129.900,00
2	Unterricht, Erziehung, Sport u. Wissenschaft	310.900,00	1.052.000,00
3	Kunst, Kultur und Kultus	21.000,00	108.600,00
4	Soziale Wohlfart und Wohnbauförderung	26.900,00	383.800,00
5	Gesundheit	81.300,00	480.900,00
6	Straßen und Wasserbau, Verkehr	49.000,00	595.300,00
7	Wirtschaftsförderung	0,00	85.900,00
8	Dienstleistungen	2.240.800,00	2.219.400,00
9	Finanzwirtschaft	3.313.700,00	641.100,00
	Rechnungsergebnis Vorjahr		
	Summe	**6.116.100,00**	**6.116.100,00**

	Außerordentlicher Haushalt		
0	Vertretungskörper u. allgem. Verwaltung		
1	Öffentliche Ordnung u. Sicherheit		
2	Unterricht, Erziehung, Sport u. Wissenschaft	450.000,00	490.000,00
3	Kunst, Kultur und Kultus		
4	Soziale Wohlfart und Wohnbauförderung		
5	Gesundheit		
6	Straßen und Wasserbau, Verkehr		
7	Wirtschaftsförderung		
8	Dienstleistungen	652.300,00	652.300,00
9	Finanzwirtschaft		
	Rechnungsergebnis Vorjahr	40.000,00	
	Summe	**1.142.300,00**	**1.142.300,00**
	Gesamtsummen	**7.258.400,00**	**7.258.400,00**

Einmalige Einnahmen und Ausgaben 2011

O. Haushalt

Text	**Einnahmen**	**Ausgaben**
Ankauf Kunstgegenstände		500,00
Amtsausstattung		7.000,00
EDV-Ausstattung (Gemeindeamt)		7.000,00
EDV-Softwareergänzung (Gemeindeamt)		7.000,00
Örtliches Raumordnungskonzept		15.000,00
Partnerschaft Meano		4.000,00
FF Piller, Ankauf Leiter		1.000,00
Umrüstung Sirene (Digital)		4.100,00
VS Ngm. Ankauf Kopiergerät		1.500,00
HS, Ankauf Kopiergerät		3.000,00
HS, Ankauf Waschmaschine		800,00
Investitionsbeitrag Gde. Wenns		38.100,00
Bedarfszuweisung Inv.-B. Gde. Wenns	13.100,00	
Grundkauf Sportplatz		10.000,00
Investitionsbeitrag Sportvereine		5.000,00
Musikkapelle Fließ einmalig		1.000,00
Musikkapelle Piller einmalig		500,00

Zuschuss Alpines Heiligtum		5.000,00
Dorfverschönerung Grundflächen		10.000,00
Beitrag Sanierung Barbarakirche		25.000,00
Steppenhänge		20.000,00
Zuschuss Steppenhänge	13.000,00	
Inv.-Beitrag KH Zams		76.000,00
Bedarfszuweisung KH-Zams	58.300,00	
Erwerb von Grabrechten	1.400,00	
Asphaltierung Gemeindestrassen		40.000,00
Erweiterung Wanderwege		5.000,00
Strassenverbreiterungen		5.000,00
Errichtung Einfahrt Urgen		30.000,00
Bau Wartehäuschen		10.000,00
Parkplatzausbau		30.000,00
Sanierung Gemeindewege		7.000,00
Sanierung Leitplanken		5.000,00
Fertigstellung Bauhof		20.000,00
Nachrüstung Unimog		15.000,00
Anschaffung Baugeräte		15.000,00
Flurbereinigung Dorf		5.000,00
Bewirtschaftungszuschuss für Almweiden		25.000,00
Investitionsbeitrag Gde.-Almen		15.000,00
Venetbahnen Zuschuss		7.200,00
Erweiterung der Straßenbeleuchtung		10.000,00
Friedhof Hgm., Stiegenaufgang		5.000,00
Friedhof Piller, Urnengräber		2.000,00
Schwimmbad, div. Anschaffungen		4.000,00
Grundkäufe allgemein		70.000,00
Tilgung einmalig Grundkauf Knabl		250.000,00
Baureifmachung Knabl-Gründe		20.000,00
Abbruch Marth-Haus Ngm. Knabl-Haus Urgen		25.000,00
Sanierung Marth-Haus Dorf		80.000,00
Landeszuschuss Marth-Haus	40.000,00	
Erweiterung der Wasserversorgung		20.000,00
Kanal Erweiterung		14.000,00
Grundverkäufe	40.000,00	
Verkauf Knabl-Gründe	250.000,00	
Grundverkauf Siedl. Schloss	60.000,00	

Grundverkauf Siedl. Piller	20.000,00	
Grundverkauf Siedl. Eichholz	15.000,00	
Grundverkauf Siedl. Hgm.	10.000,00	
Grundverkauf Siedl. Ngm.	62.700,00	
Grundverkauf Gewerbegebiet Fließerau	40.000,00	
Grundverkauf Egethe	30.000,00	
Naturparkbus		15.000,00
Landeszuschuss Naturparkbus	5.000,00	
Zuschuss Naturparkbus, TVB, Venet, NP	5.000,00	
Div. Baumaßnahmen Dorfzentrum		3.000,00
Holzschlägerung		17.000,00
Holzerlöse freier Verkauf	40.000,00	
Entschädigungszahlung Tiwag	165.000,00	
Ersätze aus dem KAT-Fonds	50.000,00	

Einmalige Einnahmen und Ausgaben 2011

A. O. Haushalt

Text	**Einnahmen**	**Ausgaben**
Generalsanierung HS, Tilgung		200.000,00
Bedarfszuweisung	100.000,00	
Anteilsbeitrag des OH	100.000,00	
Errichtung Krabbelstube		40.000,00
Tilgung einmalig		250.000,00
Rechnungsergebn. Vorjahr	40.000,00	
Bedarfszuweisung	250.000,00	
WVA Piller		65.000,00
WLF-Darlehen	30.000,00	
Anteilsbeitrag des OH	35.000,00	
Sanierung Kanalnetz Dorf		280.000,00
WLF Darlehen	50.000,00	
Darlehen	100.000,00	
UFG Förderung	106.800,00	

Zuschuss Land	5.600,00	
Anteilsbeitrag des OH	17.600,00	
Mehrzweckgebäude Fließ Dorf, Grundkauf		257.300,00
Abbrucharbeiten		50.000,00
Anteilsbeitrag des OH	307.300,00	

SCHULDENDIENST:

Kategorie I	(stehen keine Einnahmen gegenüber):		
	Stand 01.01.2011		3.447.000,00
	Zugang		0,00
	Tilgung		848.000,00
	Zins		40.100,00
	Stand 31.12.2011		2.599.000,00
Kategorie II			
	Stand 01.01.2011		6.090.400,00
	Zugang		180.000,00
	Tilgung		417.000,00
	Zins		80.700,00
	Stand 31.12.11		5.853.400,00
	Gesamtschulden	01.01.2011	9.537.400,00
		31.12.2011	8.452.400,00
	Tilgung gesamt		1.265.000,00
	Zins gesamt		120.800,00
	Ersätze		421.000,00

Mittelfristiger Finanzplan 2012-2014

	Ordentlicher Haushalt	Einnahmen	Einnahmen	Einnahmen	Ausgaben	Ausgaben	Ausgaben
		2012	2013	2014	2012	2013	2014
		in Euro	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro
0	Vertretungskörper u. allgem. Verwaltung	5.000,00	5.000,00	5.000,00	413.700,00	425.000,00	427.300,00
1	Öffentliche Ordnung u. Sicherheit	68.200,00	69.900,00	71.600,00	127.400,00	130.000,00	132.700,00
2	Unterricht, Erziehung, Sport u. Wissenschaft	313.100,00	316.100,00	319.300,00	948.600,00	999.600,00	1.012.000,00
3	Kunst, Kultur und Kultus	21.000,00	21.000,00	21.000,00	118.700,00	126.800,00	118.900,00
4	Soziale Wohlfart und Wohnbauförderung	26.500,00	26.700,00	26.700,00	400.700,00	398.300,00	402.000,00
5	Gesundheit	81.400,00	81.600,00	81.700,00	497.400,00	514.600,00	525.800,00
6	Straßen und Wasserbau, Verkehr	49.300,00	49.900,00	50.100,00	494.500,00	543.300,00	552.000,00
7	Wirtschaftsförderung	0,00	0,00	0,00	86.100,00	86.300,00	86.500,00
8	Dienstleistungen	1.937.800,00	1.718.500,00	1.811.100,00	2.059.900,00	1.940.100,00	1.996.300,00
9	Finanzwirtschaft	3.328.600,00	3.424.100,00	3.498.800,00	683.900,00	548.800,00	631.800,00
	Summe	**5.830.900,00**	**5.712.800,00**	**5.885.300,00**	**5.830.900,00**	**5.712.800,00**	**5.885.300,00**

	Außerordentlicher Haushalt						
0	Vertretungskörper u. allgem. Verwaltung						
1	Öffentliche Ordnung u. Sicherheit						
2	Unterricht, Erziehung, Sport u. Wissenschaft	200.000,00			200.000,00		
3	Kunst, Kultur und Kultus						
4	Soziale Wohlfart und Wohnbauförderung						
5	Gesundheit						
6	Straßen und Wasserbau, Verkehr						
7	Wirtschaftsförderung						
8	Dienstleistungen	673.800,00	568.000,00	398.200,00	673.800,00	568.000,00	398.200,00
9	Finanzwirtschaft						
	Summe	**873.800,00**	**568.000,00**	**398.200,00**	**873.800,00**	**568.000,00**	**398.200,00**

Der Gemeinderat beschließt den ausgeglichenen Voranschlag für das Jahr 2011 sowie den Mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2012 bis 2014 in der vorgelegten Form einstimmig.

Zwischenzeitlich ist der Bürgermeister eingetroffen. Er bedankt sich für die Zustimmung zum Budget 2011 und übernimmt für die weiteren Tagesordnungspunkte den Vorsitz.

6.) Information durch den Bürgermeister:

a.) Einige Arbeiter sind bereits arbeitslos gemeldet, der Rest baut derzeit noch Zeitausgleichstunden ab. Hauptbeschäftigung in nächster Zeit dürfte der Winterdienst sein.
b.) Beim Ansuchen um die Bordellgenehmigung hat es eine Änderung gegeben. Der bisherige Rechtsvertreter des Antragstellers hat die Vollmacht zurück gelegt. Ein neuer Rechtsanwalt wurde namhaft gemacht.

7.) Raumordnungsangelegenheiten – Bebauungsplan Egethe:

a) Allgemeiner Bebauungsplan „A46 Silberplan 5 - Siedlung Egethe 1“

Erläuterungsbericht zum allgemeinen Bebauungsplan
„A46 Silberplan 5 – Siedlung Egethe 1".

- *Lage des Planungsgebietes:*
  Das Planungsgebiet liegt am südöstlichen Siedlungsrand des Weilers Silberplan.

- *Widmung:*
  Zum Zeitpunkt der Ausarbeitung dieses Bebauungsplanes sind die Grundstücke im Planungsgebiet als Bauland der Kategorie „Wohngebiet" gewidmet.

- *Verkehrsmäßige Erschließung:*
  Die verkehrsmäßige Erschließung aller Bauplätze im Planungsgebiet erfolgt über die bestehende öffentliche Straße Gp. 5508/14, die am nordöstlichen Planungsgebietsrand vorbeiführt.

- *Bereits vorhandene Bebauung im Planungsgebiet:*
  Die vom Planungsgebiet umfassten Grundstücke sind derzeit noch unbebaut.

- *Begründung für die Erstellung des Bebauungsplanes und für die Abgrenzung des Planungsgebietes:*
  Wie im beigefügten Vermessungsplan ersichtlich ist, wurde die ursprüngliche Gp. 977/1 in 6 relativ kleine Bauplätze geteilt. Die lediglich ca. 15 m breiten Bauplätze sollen nun in verdichteter Bauweise bodensparend bebaut werden. Da dafür die Festlegung der be-

sonderen Bauweise erforderlich ist, wird für alle 6 Bauplätze ein allgemeiner Bebauungsplan erstellt, in dem unter Anderem die besondere Bauweise festgelegt wird. Weiters wird die Gp. 976/1, die sich im westlichen Anschluss an den verdichteten Siedlungsbereich befindet, ebenfalls in das Planungsgebiet dieses allgemeinen Bebauungsplanes mit einbezogen. Auch für dieses Grundstück wird die besondere Bauweise festgelegt, sodass im Bereich der gemeinsamen Grundgrenze der Gpn. 976/1 und 977/1 verdichtet heran gebaut werden kann. Dadurch wird eine gute bauliche Nutzung der beiden Bauplätze ermöglicht. Die Festlegung der verdichteten Bauweise für die Gp. 976/1 wurde mit dem Grundeigentümer der Gp. 976/1 abgeklärt.

Die ergänzenden Bebauungspläne werden künftig, bei Vorliegen von konkreten Planunterlagen für das jeweilige Bauvorhaben, nach Bedarf erstellt.

Der allgemeine Bebauungsplan „A46 Silberplan - Siedlung Egethe 1" enthält folgende Kenntlichmachungen:

1) *Nutzungsbeschränkungen:*
   Die im Flächenwidmungsplan ersichtliche Abgrenzung des raumrelevanten Bereiches des Gefahrenzonenplanes der Wildbach- und Lawinenverbauung, der quer durch den Bauplatz Gp. 977/4 verläuft, wird im Planungsgebiet entsprechend kenntlich gemacht.

Der allgemeine Bebauungsplan „A46 Silberplan – Siedlung Eichholz 1" enthält folgende Festlegungen:

1) *Verlauf der Straßenfluchtlinie (§ 58, TROG 2006):*
   Die Straßenfluchtlinie wird im Bereich des Planungsgebietes entlang der bereits vermessenen südlichen Grundgrenze der Straße Gp. 5508/14 festgelegt. Die Erschließungsstraße weist laut dem vorliegenden Vermessungsplan im gegenständlichen Bereich bereits derzeit eine ausreichende Verkehrsflächenbreite auf.

2) *Mindestbaudichte (§ 61, TROG 2006):*
   Die Mindestbaudichte wird mittels der Baumassendichte angegeben und mit dem Wert 1,0 festgelegt. Durch diese Festlegung wird eine zweckmäßige Ausnutzung der Bauplätze, die in verdichteter Bauweise bebaut werden sollen, sichergestellt.

3) *Bauweise (§ 60, TROG 2006):*
   Um die geplante verdichtete Bebauung auf den Bauplätzen im Planungsgebiet zu ermöglichen, wird für das gesamte Planungsgebiet die besondere Bauweise festgelegt.

a) Der Gemeinderat beschließt die Auflage des allgemeinen Bebauungsplanes „A46 Silberplan 5 - Siedlung Egethe 1" einstimmig. Die Auflage erfolgt im Gemeindeamt Fließ während einer Zeit von vier Wochen. Weiters können noch eine Woche nach der Auflagefrist Stellungnahmen zum Entwurf des allgemeinen Bebauungsplanes eingereicht werden.

b) Der Gemeinderat beschließt den allgemeinen Bebauungsplan „A46 Silberplan 5 - Siedlung Egethe 1" einstimmig. Dieser Gemeinderatsbeschluss wird jedoch erst dann rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflagefrist bis spätestens eine Woche nach der Auflagefrist keine Stellungnahmen zu dem Entwurf abgegeben werden.

b) <u>Ergänzender Bebauungsplan „A46/E1 Silberplan 5 - Siedlung Egethe – Gpn. 977/1, 977/3 - 6“</u>

Erläuterungsbericht zum ergänzenden Bebauungsplan „A46/E1 Silberplan 5 - Siedlung Egethe 1 – Gpn. 977/1, 977/3 - 6".

- *Lage des Planungsgebietes:*
  Das Planungsgebiet liegt am südöstlichen Siedlungsrand des Weilers Silberplan, im Planungsgebiet des allgemeinen Bebauungsplanes „A46 Silberplan 5 - Siedlung Egethe 1".

- *Widmung:*
  Zum Zeitpunkt der Ausarbeitung dieses ergänzenden Bebauungsplanes sind die vom Planungsgebiet umfassten Bauplätze als Bauland der Kategorie „Wohngebiet" gewidmet.

- *Verkehrsmäßige Erschließung:*
  Die verkehrsmäßige Erschließung des Planungsgebietes erfolgt über die bestehende öffentliche Straße Gp. 5508/14, die am nordöstlichen Rand des Planungsgebietes vorbeiführt und für die entlang der südlichen Straßengrundgrenze im allgemeinen Bebauungsplan „A46 Silberplan 5 - Siedlung Egethe 1" bereits eine Straßenfluchtlinie festgelegt wurde.

- *Bereits vorhandene Bebauung im Planungsbereich:*
  Die vom Planungsgebiet umfassten Grundflächen sind derzeit noch unbebaut.

- *Begründung für die Erstellung des Bebauungsplanes und für die Abgrenzung des Planungsgebietes:*
  Im Hinblick auf eine verdichtete und somit bodensparende Bebauung der relativ kleinflächigen Bauplätze im Siedlungsgebiet Egethe wurde für alle Grundstücke der allgemeine Bebauungsplan „A46 Silberplan 5 – Siedlung Egethe 1" erstellt, in dem unter anderem für alle Grundstücke die besondere Bauweise festgelegt wurde. Die ergänzenden Bebauungspläne werden erst bei Vorliegen von konkreten Bauvorhaben für den jeweiligen Bauplatz erstellt.

  Nun liegen für die neu vermessenen Gpn. 977/1 und 977/3 – 977/6 konkrete Planunterlagen für die Errichtung von Wohnhäusern vor, die im Zuge der Ausarbeitung dieses ergänzenden Bebauungsplanes von uns hinsichtlich den ortsplanungsfachlich relevanten Kriterien abgeklärt und nach mehreren Abklärungen mit der Gemeinde sowie den Hochbauplanern nun als vertretbar erachtet werden. Diese Planunterlagen stellen somit die Grundlage für die Festlegungen in diesem ergänzenden Bebauungsplan dar.

Der ergänzende Bebauungsplan „A46/E1 Silberplan 5 - Siedlung Egethe 1 – Gpn. 977/1, 977/3 - 6" enthält folgende Kenntlichmachungen:

4) *Nutzungsbeschränkungen:*
   Die im Flächenwidmungsplan ersichtliche Abgrenzung des raumrelevanten Bereiches des Gefahrenzonenplanes der Wildbach- und Lawinenverbauung, der mitten durch den Bauplatz Gp. 977/4 verläuft, wird im Planungsgebiet entsprechend kenntlich gemacht.

5) *Straßenfluchtlinie (§ 58, TROG 2006), Mindestbaudichte (§ 61, TROG 2006) und Bauweise (§ 60, TROG 2006):*
   Die Mindestbaumassendichte von 1,0 als auch die Straßenfluchtlinie sowie die besondere Bauweise werden im gesamten Planungsbereich dieses ergänzenden Bebauungsplanes

entsprechend dem allgemeinen Bebauungsplan „A46 Silberplan 5 - Siedlung Egethe 1" kenntlich gemacht.

Der ergänzende Bebauungsplan „A46/E1 Silberplan 5 - Siedlung Egethe 1 – Gpn. 977/1, 977/3 - 6" enthält folgende Festlegungen:

6) *Verlauf der Straßenfluchtlinie (§ 58, TROG 2006):*
   Im ergänzenden Bebauungsplan werden keine weiteren Straßenfluchtlinien festgelegt.

7) *Verlauf der Baufluchtlinie (§ 59 Abs. 1 und 2, TROG 2006):*
   Die Baufluchtlinie wird mit einem Abstand von 2,5 m zur Straßenfluchtlinie festgelegt. Durch diese Festlegung wird ein ausreichend großer Abstand der Hauptgebäude von der Straße Gp. 5508/14 sichergestellt. Zudem wird durch diese Festlegung eine zweckmäßige Bebauung der steil nach Südwesten hin abfallenden Bauplätze ermöglicht.

8) *Höchstgröße der Bauplätze:*
   Die Höchstgröße der Bauplätze wird unter Berücksichtigung der Größe der neu vermessenen Grundstücke sowie der bestehenden Grundstücksgröße im Bereich der Gp. 976/1 mit 500 m² festgelegt.

9) *Maximale Gebäudehöhe (§ 62, TROG 2006):*
   Alle Baukörper im Planungsgebiet werden mit dem jeweiligen obersten Punkt des Gebäudes festgelegt, wobei für die Hauptbaukörper der Wohngebäude zudem noch eine talseitige Wandhöhe von 10,0 m festgelegt wird. Durch die Festlegung der talseitigen Wandhöhe, die auf das Gelände nach der Bauführung zu beziehen ist, soll sichergestellt werden, dass nachträgliche Geländeabtragungen und eine damit einhergehende optische Erhöhung der talseitigen Wandhöhen gegenüber den vorliegenden Einreichplänen, verhindert werden.????
   Die Höhenfestlegung erfolgt unter Berücksichtigung der vorliegenden Planunterlagen zu den geplanten Bauvorhaben, die von uns hinsichtlich den ortsplanungsfachlich relevanten Kriterien abgeklärt und nach mehreren Abklärungen mit der Gemeinde sowie den Hochbauplanern nun als vertretbar erachtet wurden.

10) *Situierung der Gebäude und Nebenanlagen:*
   Die Hauptbaukörper sowie die zu Wohnzwecken genutzten untergeordneten Baukörper werden mit der Festlegung „Situierung Gebäude – Höchstabmessung" festgelegt. Die den Hauptbaukörpern untergeordneten Baukörper bzw. Gebäudeteile (Garagen, Lagerräume, Terrassenplatten, etc.) werden mit der Festlegung „Nebengebäude bzw. Nebenanlage – Höchstabmessung (N – Nebengebäude oder Nebenanlage, T - Terrasse)" festgelegt. Diese Festlegungen erfolgen auf Basis der vorliegenden Planunterlagen, die von uns hinsichtlich der ortsplanungsfachlich relevanten Kriterien abgeklärt und nach mehreren Abklärungen mit der Gemeinde sowie den Hochbauplanern als vertretbar erachtet wurden.

(1) Der Gemeinderat beschließt die Auflage des ergänzenden Bebauungsplanes „A46/E1 Silberplan 5 - Siedlung Egethe – Gpn. 977/1, 977/3 - 6" einstimmig. Die Auflage erfolgt im Gemeindeamt Fließ während einer Zeit von vier Wochen. Weiters können noch eine Woche nach der Auflagefrist Stellungnahmen zum Entwurf des allgemeinen Bebauungsplanes eingereicht werden.

(2) Der Gemeinderat beschließt den ergänzenden Bebauungsplan „A46/E1 Silberplan 5 - Siedlung Egethe – Gpn. 977/1, 977/3 - 6“ einstimmig. Dieser Gemeinderatsbeschluss wird jedoch erst dann rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflagefrist bis spätestens eine Woche nach der Auflagefrist keine Stellungnahmen zu dem Entwurf abgegeben werden.

8.) Grundangelegenheiten:

Der Gemeinderat beschließt die Vermessungsurkunde GZ. IIId1 – 1200/09 vom 09.11.2009, ausgestellt vom Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Ländlicher Raum, einstimmig. Die Teilflächen 1 und 2 bilden die neue Gp. 6494. Diese wird ins öffentliche Gut der Gemeinde Fließ übernommen und bildet die Zufahrt zum Hof des Köhle Konrad. Dieser Weg findet im Interessentschaftsweg Gp. 6085 seine Fortsetzung. Der ehemalige Weg (Gp. 6080) wird an die Anrainer übertragen. Die Teilfläche 5 (236 m²) geht an Köhle Konrad. Dabei handelt es sich um einen wertgleichen Tausch mit der Teilfläche 2. Die Teilfläche 6 (124 m²) geht an Schlatter Johann. Dieser hat den Betrag von € 6.093,36 an die Gemeinde zu überweisen. Die Durchführung erfolgt über § 15 LTG.

9.) Förderungen:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig folgende Beträge als Vereinsförderung gegenzubuchen:

Taler Stearaspritz'r

Erschließungskosten für die Vereinshütte	€	746,30

Tennisclub Fließ

Erschließungskosten für Vereinslokal	€	277,96
Wasseranschlussgebühren	€	265,54
Kanalanschlussgebühren	€	823,86

10.) Anträge, Anfragen und Allfälliges:

a) GR Mag. Jäger Reinhold regt an für den nächsten Winter früher Vorkehrungen zu treffen. Größere Probleme beim ersten Schneefall könnten vermieden werden, wenn bereits im Oktober eine Splitt bzw. Salzstreuung durchgeführt würde.
b) GR Meyer Andreas berichtet von undisziplinierten Autofahrern im Bereich der Urgener Siedlung. Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass das Einbauen von Hindernissen nicht die geeignete Maßnahme darstellt. Vielmehr sollten die (meistens bekannten) Raser bei der Polizei gemeldet werden (Angabe von Kennzeichen, Ort und Zeit).
c) GR Gigele Reinhold berichtet ebenfalls von undisziplinierten Autofahrern. Es betrifft jedoch das Parken im Dorfbereich speziell beim Weihnachtskonzert des Chores Xang6521. Ein Feuerwehreinsatz wäre zu diesem Zeitpunkt nicht möglich gewesen. Dieser Vorfall unterstreicht die Dringlichkeit der Parkraumbewirtschaftung in der Gemeinde.
d) GR^{in} Orgler Martha bedankt sich für die schnellen Maßnahmen bei der Zufahrtsstraße nach Kellerle (Entfernung von Steinen).

Der Bürgermeister beendet die Sitzung um 20.30 Uhr.

Der Schriftführer: Der Bürgermeister:

(Martin Zöhrer) (Ing. Bock Hans-Peter)